

**Landesbeauftragter für Naturschutz
Prof. Dr. Holger Gerth**

Landesbeauftragter für Naturschutz - Postfach 71 51 - 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Vorsitzender Oliver Kumbartzky

Büro:
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: (04 31) 988-70 80
Fax: (04 31) 988-615 7080
E-Mail:
Landesnaturenschutzbeauftragter@melund.landsh.de

Privat:
Lindenallee 25
24601 Ruhwinkel
Tel.: (0 43 23) 66 04
E-Mail: fagerth@gmx.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6400

6.10.2021

Betr. Entwurf zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetz, Drucksache
19/3061

Sehr geehrter Kumbartzky,

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und
Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein nehme ich wie folgt Stellung:

Ich begrüße, dass mit dem Gesetzesentwurf Maßnahmen zum Klimaschutz konkretisiert
werden, die in der Verantwortung des Landes liegen. Um das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen,
bedarf es aber weiterer Anstrengungen, die im Bereich der Energieeinsparungen liegen.
Daher wird eine Aufklärungskampagne zur massiven Energieeinsparung vorgeschlagen.

Mit dem § 7 des Gesetzesentwurfs werden kommunale Wärme- und Kältepläne für
Kommunen oberhalb des zentralörtlichen Systems verpflichtend. Dieses ist notwendig,
damit sich mehr Gemeinden und Städte stärker mit dem Klimaschutz auseinandersetzen
und dabei die Öffentlichkeit beteiligen. Diese Konkretisierung und Verpflichtung wird
begrüßt.

Die Vorgabe nach § 10, beim Neubau von offenen Parkplätzen Photovoltaikanlagen zu
erreichen, ist ein richtigen Schritt zu mehr Klimaschutz. Empfohlen wird, bereits Anlagen
mit 50 Stellplätzen dazu zu verpflichten und diese Pflicht nicht erst bei 100 Stellplätzen
vorschreiben.

Die Installationsvorgabe nach §11 für Photovoltaikanlagen bei Neubau und Renovierung
von Nichtwohngebäuden sollte sich zudem auch auf Wohngebäude beziehen. Zumindest
für Neubauten von Gebäuden zum Wohnen sollte eine Dach-PV-Anlage vorgeschrieben
werden.

Es wird begrüßt, dass mit dem neuen § 13 der Mobilitätssektor einen Beitrag zur Emissionsreduzierung leisten soll. Neben dem Mobilitätsangebot für Personen sollte der Güterverkehr einbezogen werden.

Der bisherige § 9, jetzt im Gesetzesentwurf § 14, wurde nicht überarbeitet, obwohl der Aufbau von Humus für den Klimaschutz von erheblicher Bedeutung ist. Dies betrifft vornehmlich den Moorschutz. Hier sollten Aspekte des biologischen Klimaschutzes eingebaut und verpflichtender werden.

Meine Arbeitszeit als Landesnaturschutzbeauftragter wurde mit anderen aktuellen Themen zum Naturschutz stark in Anspruch genommen, daher bitte ich die verspätete Abgabe dieser Stellungnahme zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Gerth